Die Gesammtanstalt kultivirt in eigener Benutzung 14 Morgen Ackerland, hat eigene Bäckerei und fertigt das zur Kleidung ihrer Insassen nöthige Tuch, die wollenen Decken, sowie auch die Kleidungsstücke selbst an. Mit dem Josephinischen Institut ist durch den Ankauf des ehemaligen Kämpfer'schen Hauses, welches jetzt mit den Gärten des Josephinums zusammenhängt, auch noch ein Asyl für alte Eheleute „Nazareth" verbunden, ähnlich dem sub Nr. 13 gedachten im Herwartz'schen Institut und mit gleicher Tendenz. Dasselbe wird ebenfalls bedient von den Schwestern vom heiligen Carl Borromäus im Josephinischen Institut.

5. **St. Stephanshof.** (Hartmannstraße 30.) Der alte St. Stephanshof, eine bereits im Jahre 1333 vorhanden gewesene Niederlassung holländischer Beguinen, wurde in seinen Gebäulichkeiten beim großen Aachener Stadtbrande des Jahres 1656 eingeäschert. Im Jahre 1682 erhielten dann einige Frauenspersonen die Erlaubniß, auf der leergebrannten Stätte (280 □Ruthen Flächenraum) kleine Häuser zu erbauen, unter der Bedingung, daß dieselben nach Ableben der Bewohnerinnen dem Hofe verblieben. Daher die wenig solide Construction dieser Bauten, welche jetzt den Zwecken des Beusdahl'schen Convents (siehe unter 6) und des Herwartz'schen Instituts (siehe unter 13) dienen.

6. **Das Beusdahl'sche Armen-Convent.** Dasselbe wurde von einem Freiherrn von Colyn in Beusdahl (wahrscheinlich im 17. Jahrhundert) gestiftet zum Zwecke der Beschaffung von freier Wohnung und Heizung für acht alte Frauenspersonen, und waren dazu ursprünglich zwei Häuser in der Bendelstraße und auf dem Augustinerbach eingerichtet. Diese acht alten Frauen befinden sich jetzt und seit längerer Zeit schon in den Wohngebäuden des St. Stephanshofes, und sie genießen außer freier Wohnung und Heizung, weiter, so weit thunlich, eine Subvention aus den Fonds der Hausarmen.

7. **Armen-Apotheke.** (Augustinerbach 14.) Diese in französischer Zeit der Hospizien-Commission gehörend gewesene damalige „Hospital-Apotheke" wurde 1822 von der Armen-Verwaltung übernommen und ging in neuerer Zeit in das städtische Haus Nr. 14 auf dem Augustinerbach über, nachdem sie bis dahin im Maria-Spitale in der Jacobstraße untergebracht war. Dieselbe ist trefflich eingerichtet und wird von einem geprüften Apotheker resp. Provisor mit seinem Gehülfen verwaltet; sie liefert die undispensirten Arzneimittel für die beiden Filial-Apotheken im Maria-Hilf-Spitale und im Theresianum, welche an letzteren Stellen von für die Apothekerkunst geprüften Ordensschwestern nach Vorschrift der betreffenden Anstaltsärzte zusammengesetzt werden. Ferner werden daselbst entnommen die von den Armenärzten verordneten Arzneien für die kranken Hausarmen. Letztere beziehen unentgeltlich die Medizin, wenn sie sich an das betreffende Mitglied des Bezirksvereins wenden, welches die Anweisung sowohl zu unentgeltlicher ärztlicher Behandlung wie auch zur Entnahme freier Medizin ausstellt.

8. **Unterstützung der Hausarmen** unter Verwaltung der Armen-Verwaltung. Waren im Jahre 1803 nur gegen 370 Familien als Hausarme zu unterstützen, so beliefen die Hausarmen sich Ende 1883 auf 1461 Familien, gegen 1488 zu Ende 1868. In dieser Pflege-Abtheilung bildeten das Hauptmittel zur Unterstützung, außer den geringen Stiftungsfonds zu diesem speciellen Zwecke, lange Zeit die Erträge der Hauscollekten, bis später die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden für alle Armenlasten eintrat. Um die Nothwendigkeit der Unterstützung zu constatiren, begibt sich eines der Mitglieder der resp. Armen-Bezirksvereine oder der Armenpfleger in die Wohnungen derjenigen Armen, welche Unterstützungen beantragen, untersucht dort die Verhältnisse, und zieht, wenn nöthig, auch anderweit Erkundigungen darüber ein. Auf Grund dieser Informationen werden vom Bezirksverein die Gesuche geprüft und die zu gewährenden Gaben bemessen. Auch ist den Armen Gelegenheit gegeben, in den Sitzungen der Bezirksvereine, sowie in der II. Abtheilung der Armen-Verwaltung ihr Anliegen persönlich vorzubringen. Die Unterstützungen bestehen in baarem Gelde, Naturalien oder anderen Bedürfniß-Gegenständen und in Todesfällen in freier Beerdigung.

9. **Dienstboten-Abonnement.** Zu demselben erließ die Armen-Verwaltung am 2. October 1840 den ersten Aufruf. Das Abonnement wird alljährlich während der Monate Februar März für das darauf folgende Etatsjahr eröffnet, und berechtigt die Dienstherrschaften, ihre abonnirten Dienstboten in Krankheitsfällen im Spitale verpflegen und behandeln zu lassen. Der Abonnements-Betrag pro Dienstbote und Jahr ist 4 Mark 50 Pfg. Abonniren können nur Herrschaften, welche der Stadtgemeinde Aachen angehören. Das Abonnement lautet auf den Namen des Dienstboten, dessen Veränderung auf dem Sekretariate der Armen-Verwaltung angezeigt werden muß. In Erkrankungsfällen muß der spitalbedürftige Dienstbote zum Zwecke seiner Aufnahme im Spitale die Abonnementskarte vorzeigen und mit einem ärztlichen Atteste über die Art der Krankheit versehen sein. Auf diesem Atteste wird von der Armen-Verwaltung die Aufnahme verfügt.

(Die sämmtlichen unter 1—9 aufgeführten Institute unter Administration der Armen-Verwaltung excl. 2 beziehen städtischen Zuschuß, soweit ihre Revenuen zur Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichen.)

10. **Alexianer-Anstalt** für Geisteskranke, Idioten und Fallsüchtige männlichen Geschlechtes.

Zu der über 400 Jahre alten Irrenanstalt ist seit einigen Jahren eine Abtheilung zur Pflege und Erziehung schwach- und blödsinniger sowie geistig zurückgebliebener Kinder, ferner eine Heil- und Pflegeabtheilung für Fallsüchtige hinzugekommen. Erste Abtheilung: (Mutterhaus) Alexianergraben, Idiotenanstalt. Zweite Abtheilung: (Mariaberg, Aachener Haide), für Geisteskranke und Fallsüchtige.

Gleichzeitig wird durch die Alexianerbrüder vom Mutterhause aus die Beerdigung der Todten besorgt. Auf besonderen Wunsch und soweit die